



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Bayerische Dokumente zum Kriegsausbruch und zum Versailler Schuldspruch

Dirr, Pius

München [u.a.], 1925

15. Der Gesandte in Wien an das Ministerium des Äusseren

[urn:nbn:de:hbz:466:1-73506](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-73506)

Der Gesandte in Wien an das Ministerium des Äussern

Bericht 266

Wien, den 21. Juli 1914

Angekommen 22. 7. 14.

Die Note der österreichisch-ungarischen Regierung über die Ergebnisse der Untersuchung in Serajewo soll am nächsten Donnerstag oder Freitag der serbischen Regierung überreicht werden. Der Inhalt, über den vollkommene Übereinstimmung, auch mit dem Grafen Tisza, hergestellt wurde, dürfte heute dem Kaiser in Ischl, wohin sich Graf Berchtold gestern abend begeben hat, zur Genehmigung vorgelegt worden sein.

Am Freitag soll die Note in der Presse erscheinen. Der Inhalt wird streng geheimgehalten, ich konnte nur erfahren, dass er doch nicht so ganz unannehmbar für Serbien sei.

Gleichzeitig mit der Überreichung in Belgrad wird die Note der italienischen Regierung mitgeteilt und die Erklärung abgegeben werden, dass Österreich-Ungarn sich unter keinen Umständen serbisches Gebiet dauernd aneignen werde. Diese Erklärung ist notwendig, weil man andernfalls von Italien die Aufwerfung der Frage der Kompensation zu gewärtigen hat, der man aus mehr wie einem Grunde vorbeugen will.

Der Verzicht auf jedweden Zuwachs an serbischem Gebiete ist der österreichisch-ungarischen Regierung um so leichter, als durchaus keine Neigung besteht, die Bevölkerung serbischer Nationalität der Monarchie noch zu vermehren; Graf Tisza hat sich von Anfang an auf das Entschiedenste gegen eine solche Eventualität ausgesprochen.

Die Trinksprüche in Peterhof, insbesondere derjenige des Zaren, werden hier insofern günstig gedeutet, als sie keine Ermutigung der Serben enthalten und die Annahme gestatten, dass auch von seiten des Zweibundes eine lokalisierte Austragung des Streites zugelassen werde.

Eine Bestätigung der Zeitungsnachricht, dass die serbische Antwort auf die Demarche innerhalb eines bestimmten Zeitraumes gefordert werde, konnte ich nicht erhalten. Doch scheint mir die Befristung nicht ausgeschlossen, da sie nicht in Abrede gestellt wird.

Tucher